

Rede zum Nachtragshaushalt 2014

des Ratsmitgliedes Herbert Martin
namens der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtvorstandes
und des Rates

es beschäftigt uns heute der Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen seit jeher bestehendes Problem, weil das Aufkommen der Gewerbesteuer immer starken Schwankungen unterliegt und somit das zu erwartende Aufkommen nur schwer prognostiziert werden kann. Dem gegenüber unterliegen die Ausgaben der Stadt einer solchen Schwankungsbreite nicht, da die Pflichtaufgaben unverändert weiterlaufen, und zwar unabhängig vom Aufkommen der Gewerbesteuer, und trotzdem zu finanzieren sind. Ein Problem, was aber die Stadt Koblenz selbst nicht lösen kann, sondern nur von Bund und Land zu lösen ist, denn dort werden die Pflichtaufgaben beschlossen, ohne gleichzeitig den Kommunen und damit der Stadt Koblenz die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies wird auch deutlich im Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Januar 2012, in dem das Land verurteilt wurde, den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln, und zwar insbesondere wegen der gestiegenen Soziallasten für die Landkreise und der kreisfreien Städte. Die vom Land zwischenzeitlich zusätzlich zur Verfügung gestellten 50 Millionen Euro, von denen in Koblenz lediglich rund 1 Million zusätzlich ankommen, reichen bei weitem nicht aus. Sie gleichen bei weitem nicht die bis 2012 aufgelaufenen zusätzlichen Lasten aus. Ja, sie reichen nicht einmal dafür, die bis 2012 aufgelaufenen Kosten bei der Eingliederung auszugleichen. Insofern bleibt das Land gefordert, noch erheblich mehr zu tun, um den Auftrag des Verfassungsgerichtshofes zu erfüllen. Wieviel da noch zu tun ist, belegt auch die Tatsache, dass wir heute hier beschließen müssen, dass wir den Landeszuschuss für den Bau von zwei Kitas vorfinanzieren sollen, weil das Land nicht in der Lage ist, dieses Geld zur Verfügung zu stellen und somit später zahlen will, aber die Pflicht der Stadt, die Kitas zu bauen trotzdem erhalten bleibt. Selbst, wenn das Geld irgendwann kommt, wird die Stadt Koblenz auf dem Zinsschaden sitzen bleiben.

Bezogen auf den hier zu behandelnden Nachtrag möchte ich auf 2 Punkte noch ausdrücklich eingehen:

Zum einen steht auf der Tagesordnung eine Beschlussfassung zum Neubau auf dem Zentralplatz. Bekanntlich hatte die FDP-Fraktion für die Gestaltung dieses Platzes eine andere Vorstellung als die, die jetzt verwirklicht wurde. Gleichwohl will ich für meine Fraktion anerkennen, dass bei der Errichtung des Neubaus es gelungen ist, einige Millionen unter der für den Neubau veranschlagten Kosten zu bleiben. Dies kann und muss lobend erwähnt werden, da wir bei anderen Projekten gegenteilige Erfahrungen gemacht haben. Gleichwohl müssen im Nachtragsetat 2014 die Mittel bereitgestellt werden, um die letzten Rechnungen für den Bau zu bezahlen. Da das nicht unser Projekt war, werden Sie aber sicherlich verstehen, dass wir dieser

Mittelbereitstellung nicht zustimmen können, da wir andernfalls unsere Zustimmung für den von uns so nicht gewünschten Bau nachträglich erteilen würden. Insofern ist die Mehrheit, die diese Platzgestaltung wünschte, gefordert, diese Mittel bereitzustellen.

Zum anderen muss festgehalten werden, dass auch in Zeiten knapper Kassen eine Stadt wie Koblenz, wenn sie lebensfähig bleiben will, sich auch weiterentwickeln muss. Nachdem nun das Land für Projekte, die noch dieses Jahr beantragt werden, eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten zugesagt hat, sind wir damit einverstanden, dass einige Maßnahmen, die erst in den nächsten Jahren vorgesehen sind, auf dieses Jahr vorgezogen werden. Dabei sollten wir uns bewusst sein, dass 90 % der förderfähigen Kosten weniger ist als 90 % von den tatsächlich entstandenen Kosten, aber gleichwohl ist es vernünftig, diese Höhe der Förderung durch Vorziehen der Maßnahmen, die in den nächsten Jahre zwingend anstehen werden mitzunehmen.

Es ist eben ein Unterschied, ob wir für diese zwingenden Maßnahmen 70 % oder 90 % Förderung erhalten. Zu diesen Maßnahmen gehören z.B. der städtebauliche Gestaltung des Moselbogens, wo das neue Hallenbad gebaut wird oder die Entwicklung eines neuen Wohngebietes auf dem Kasernengelände in Niederberg. Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht zwingend notwendig, um die Stadt weiterzuentwickeln. Etwas anders sehen wir dies bezüglich des auf der Tagesordnung stehenden Projektes zur Großfestung Koblenz. Dabei wollen wir nicht die Absicht der Verwaltung kritisieren, Verbesserungen in diesem Zusammenhang zu erreichen. Dies gehört aber eher zu den wünschenswerten Maßnahmen, jedoch nicht zu den zwingend notwendigen Maßnahmen. Im Hinblick auf zu erwartende zukünftige Maßnahmen z.B. auf die Pflicht zur Unterbringung von Asylbewerbern, können wir dieser zwar wünschenswerten, aber nicht zwingend notwendigen Maßnahme nicht zustimmen. Wir sind leider nicht in der Lage uns alles was wünschenswert ist auch leisten zu können, weshalb wir in soweit nicht zustimmen können.